

suchttherapie**b**ärn

n e u e p e r s p e k t i v e n



zazabu Kindertagesstätte
sucht**therapie**bärn

Betriebskonzept

--- April 2018 ---



Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Trägerschaft	3
3. Angebot und Plätze	3
4. Pädagogische Grundhaltung	3
5. Rahmenbedingungen	4
5.1. Öffnungszeiten, Bring- und Holzeiten und Betriebsferien	4
5.2. Abwesenheit, Krankheit und Unfall.....	4
5.3. Versicherung und Haftung	4
5.4. Kündigung.....	4
5.5. Betreuungstarif	5
5.6. Aufnahme von neuen Kindern	5
5.7. Betreuungsrahmen	5
5.8. Kleider und Gegenstände	5
5.9. Verpflegung.....	6
6. Eingewöhnung.....	6
7. Einbezug der Eltern.....	6
8. Betreuungsteam	6
9. Lehrstellen und Praktika.....	7
10. Fortbildung und Supervision.....	7
11. Vernetzung.....	7
12. Qualität.....	7
13. Beschwerden.....	8
14. Schweigepflicht.....	8
15. Kontakt.....	8

Impressum

Herausgeberin: Stiftung suchttherapie**bärn**, Elfenauweg 9, 3006 Bern

Autorenschaft: Angelie Hirt | Markus Zahnd

Version April 2018

In Kraft gesetzt: 31.03.2018 / Geschäftsleitung

1. Einleitung

Das vorliegende Konzept stützt sich im Wesentlichen auf das Betriebskonzept¹ der Stiftung suchttherapiebaern und definiert detailliert organisationale und strukturelle Rahmenbedingungen der Kindertagesstätte (Kita) Zazabu. Für die fachlichen pädagogischen Aspekte der Betreuung wird auf das Pädagogische Konzept verwiesen². Das hier vorliegende Betriebskonzept ist integraler Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen den Eltern und der Trägerschaft der Kita Zazabu.

2. Trägerschaft

Die Stiftung suchttherapiebaern ist eine gemeinnützige Nonprofit-Organisation, untersteht der Kantonalen Stiftungsaufsicht (BBSA)³, richtet sich in ihrer Arbeit nach der guten Praxis der Suchtarbeit und ist aktives Mitglied verschiedener Fachverbände und lokaler Netzwerke.

Seit über 40 Jahren betreibt sie im Schosshalden-Kirchenfeld-Quartier sozialtherapeutische Einrichtungen für suchtmittelabhängige Menschen. Heute sind dies zwei genderspezifisch geführte Therapieangebote für suchtmittelabhängige Männer (Grofa), Frauen, Schwangere und Mütter mit ihren Kindern (Muschle) sowie ein betreutes Wohnen.

Im Jahr 2000 eröffnete suchttherapiebaern die räumlich an die Muschle angegliederte Kindertagesstätte Zazabu mit ihrem parkähnlichen und sehr kinderfreundlichen Garten, der zahlreiche Spielmöglichkeiten bietet. Mittlerweile bestehen auf dem Gelände an der Muristrasse 28 drei altersgetrennte Gruppen. Seit Beginn werden in der Kita Kinder von Muschle-Klientinnen zusammen mit Kindern aus dem Quartier betreut.

3. Angebot und Plätze

Die Kita Zazabu führt drei altersgetrennte Gruppen mit insgesamt 36 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Monaten bis 6 Jahren:

- Gruppe Villa: 3 Monate bis 2 Jahre
- Gruppe Loggia: 2 bis 4 Jahre
- Gruppe Chalet: Kindergartenkinder

Vier der Plätze sind für Kinder von Müttern reserviert, die in der Muschle eine stationäre Therapie absolvieren. Die restlichen Plätze werden an Kinder aus der näheren Umgebung vergeben.

Die Kita Zazabu steht unter Aufsicht des Kantonalen und Städtischen Jugendamtes und ist berechtigt Betreuungsgutscheine der Stadt Bern entgegenzunehmen.

4. Pädagogische Grundhaltung

Wir nehmen Kinder als Individuen mit ihren eigenen Bedürfnissen, Fähigkeiten und ihrem eigenen Entwicklungstempo wahr und unterstützen sie beim Erlernen motorischer, sachlicher und sozialer Kompetenzen sowie ihrer Integrationsfähigkeit. Das eigenständige Kind soll sich möglichst selbständig und in seinem eigenen Tempo entwickeln. Die Betreuungsperson versteht sich als Begleitende, das heisst, sie greift grundsätzlich nicht aktiv in den Entwicklungsprozess oder das Spiel des Kindes ein, sondern sorgt für eine anregende räumliche Umgebung und ein förderliches soziales Umfeld. Sie ist da, wenn das Kind sie braucht und vermittelt dadurch den Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Kontinuität.

¹ https://www.suchttherapiebaern.ch/fileadmin/_migrated/content_uploads/K_Betriebskonzept_ST.pdf

² https://www.suchttherapiebaern.ch/fileadmin/_migrated/content_uploads/Paedagogisches_Konzept_KiTa_Mai13.pdf

³ Bernische BVG und Stiftungsaufsicht

Wir orientieren uns an der Emmi Pikler- und Montessori-Pädagogik und legen besonderen Wert auf freies Spielen, autonome Entwicklung und vertrauensvolle Pflege. Im Pädagogischen Konzept sind unsere pädagogischen Grundsätze und fachlichen Arbeitsweisen ausführlicher beschrieben.

5. Rahmenbedingungen

5.1. Öffnungszeiten, Bring- und Holzeiten und Betriebsferien

Die Kita Zazabu ist jeweils von Montag bis Freitag von **07:00 - 18:30 während 244 Tagen** im Jahr geöffnet. Die Kinder treffen bis spätestens um 09:00 in der Kita ein, damit gemeinsam der Kita-Tag begonnen werden kann. Während den Essenszeiten widmen wir uns ganz dem gemeinsamen Essen, weshalb zu diesen Zeiten und während der Mittagsruhe kein Bringen und Abholen möglich ist: **11:40 – 13:30** sowie **15:30 – 16:00**. Die Eltern bringen bzw. holen ihr Kind persönlich ab bzw. lassen es durch eine auf der Anmeldung aufgeführte Person bringen oder abholen. Werden ausnahmsweise Drittpersonen beauftragt, muss eine Gruppenleiterin im Voraus informiert werden. Drittpersonen müssen sich entsprechend ausweisen können. Die Eltern sind dafür besorgt, dass ihr Kind immer begleitet und zu den abgemachten Präsenzzeiten in die Kindertagesstätte Zazabu kommt. An offiziellen Feiertagen und während der letzten und der ersten Woche des Jahres bleibt die Kita geschlossen (Din. KWo 52 und I). Für zwei Fortbildungstage und zwei Mitarbeitenden-Tagungen der Stiftung bleibt die Institution zusätzlich geschlossen. Einmal im Monat wird die Kindertagesstätte für die Teamsitzung bereits um 17:00 geschlossen. Die Daten sind auf der Jahresplanung ersichtlich, welche jeweils anfangs Jahr an alle Eltern verteilt wird.

5.2. Abwesenheit, Krankheit und Unfall

Ferienabwesenheiten des Kindes sollten möglichst anfangs Jahr schriftlich mitgeteilt werden. Vorhersehbare Tagesabsenzen sind 24 Stunden im Voraus mitzuteilen. Bei unvorhersehbaren Absenzen ist die Kindertagesstätte Zazabu bis morgens 08:00 zu informieren. Ferien, Krankheiten, Unfälle oder anderweitiges Fernbleiben des Kindes während der vereinbarten Betreuungszeiten begründen keinen Anspruch auf Reduktion der vereinbarten Betreuungsgelder oder Kompensation der ferngebliebenen Zeiten.

Kranke Kinder können in der Kindertagesstätte Zazabu nicht betreut werden. Erkrankt ein Kind in der Kita, werden die Eltern informiert und gebeten, das Kind umgehend abzuholen.

Bei Unfällen in der Kindertagesstätte Zazabu wird falls erforderlich unsere Kinderarztpraxis oder eine Notfallklinik besucht. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

5.3. Versicherung und Haftung

Versicherungen (Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) sind Sache der Eltern. Bei Vorkommnissen auf dem Hin- und Rückweg oder in der Kindertagesstätte sind diese Versicherungen zuständig. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Kita haftet für keine mitgenommenen Gegenstände (Kleider, Schmuck, Spielsachen etc.).

5.4. Kündigung

Anwesenheitstage können durch die Eltern oder durch die Kita-Leitung mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt oder geändert werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, muss der Tarif für die verbleibende Zeit voll bezahlt werden.

5.5. **Betreuungstarif**

Die Kita Zazabu ist berechtigt, Betreuungsgutscheine der Stadt Bern entgegenzunehmen. Die Betriebsleitung entscheidet aufgrund der aktuellen Situation, wie viele Plätze mit Betreuungsgutscheinen belegt werden können. Für Familien ohne Betreuungsgutscheine besteht ein nach Einkommen abgestufter Betreuungstarif, indem die Verpflegung bereits inbegriffen ist. Allfällige Tarifänderungen seitens der Kita bzw. durch Einkommensänderungen der Eltern erfolgen jeweils auf den 1. August. Die Eltern deklarieren jeweils bis 30. Juni ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

5.6. **Aufnahme von neuen Kindern**

Eltern, die sich für einen Kitaplatz interessieren, erhalten erste Informationen zum Angebot der Kita, ihren Tarifen und zur Anmeldung. Anschliessend können sie sich auf die Warteliste setzen lassen. Wird in absehbarer Zeit ein Platz frei, lädt die Kita-Leitung die Eltern zu einem Informationsgespräch und einer Kita-Besichtigung ein. Bei diesem ersten Besuch werden die Kita, ihr Pädagogisches Konzept und die Rahmenbedingungen vorgestellt. Über die Aufnahme und das konkrete Eintrittsdatum entscheidet die Betriebsleitung. Sie lädt die Eltern zu einem weiteren Gespräch ein, bei dem die vertraglichen Bedingungen und die Eingewöhnungszeit erklärt werden und der Betreuungsvertrag unterzeichnet wird.

5.7. **Betreuungsrahmen**

In der Kita Zazabu werden Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum Schuleintritt betreut. Für Schulkinder, die schon während dem Kindergarten in der Kita betreut wurden, kann in Absprache ein Mittagstisch und Ferienbetreuung angeboten werden.

Betreuungszeiten Kita Zazabu Tarifprozente	Ganztags	Halber Tag mit Essen	Halber Tag ohne Essen
	20 %	15%	10%
	07:00-18:30	07:00-13:30	07:00-11:30
		11:30-18:30	13:30- 18:30

Mittagstisch 12:00-13:30 (nur für schulpflichtige Kinder oder Kindergarten-Kinder)

- Wir empfehlen zum Wohl des Kindes die Betreuungszeit von max. 10 Stunden täglich nicht zu überschreiten.
- Die minimale Präsenzzeit beträgt 30%.
- Je nach Präsenzzeit ist im Angebot ein Znüni, Zmittag und Zvieri enthalten.
- Die vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeiten sind verbindlich. Änderungen sind, sofern es der Betreuungsplan der Kita zulässt, unter Wahrung der Kündigungsfrist möglich.

5.8. **Kleider und Gegenstände**

Je nach Witterung wird ein grosser Teil des Tages draussen verbracht.

Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder mit genügender, bequemer und der Witterung sowie der Jahreszeit angepasster Bekleidung in die Kindertagesstätte gebracht werden. Es sollten Kleider mitgebracht werden, die schmutzig werden dürfen. Allen Kindern ist eine Garnitur Ersatzkleider und Wäsche bzw. Windeln zum Wechseln mitzugeben.

Bekleidung und Schuhwerk sind mit Namen zu versehen.

Die Kindertagesstätte übernimmt für das Abhandenkommen von Kleidern, mitgebrachten Spielzeugen oder Wertgegenständen keine Haftung. Waffen und Kriegsspielzeuge sind nicht erwünscht.

5.9. Verpflegung

Die Qualität unserer Ernährung ist uns wichtig. Die Kita Zazabu ist Fourchette Verte zertifiziert (www.fourchetteverte.ch). Dieses Label steht für gesunde und ausgewogene Ernährung. Alle Mahlzeiten werden frisch zubereitet. Wann immer möglich kaufen wir regionale Lebensmittel ein. Jahreszeitenentsprechend kommt unser Gemüse und Obst aus dem stiftungseigenen Gemüsegarten.

Wir bieten den Kindern ein Znüni, Zmittag und Zvieri an. Die Küche der Grofa liefert uns das Mittagessen. Das Znüni und Zvieri wird in der Kita zubereitet, je nach Möglichkeit können die Kinder dabei mithelfen. Die Breinahrung bereiten wir frisch zu.

In begründeten Ausnahmefällen können Eltern ihren Kindern die Verpflegung mitgeben (Säuglingsnahrung, spezielle Kost aus gesundheitlichen Gründen). Ansonsten sind den Kindern keine Esswaren, insbesondere auch keine Süßigkeiten und kein Kaugummi mitzugeben.

6. Eingewöhnung

Wir gestalten die Eingewöhnung für Eltern und Kind möglichst sanft, das heisst stundenweise. Wir empfehlen den Eltern die Eingewöhnung vor dem Arbeitsbeginn zu planen, damit genügend Zeit eingerechnet werden kann. Die Eltern müssen während der Eingewöhnung stets erreichbar und in nützlicher Frist in der Kita sein können.

Die Eingewöhnungszeit für das Kind beinhaltet in der Regel 2-3 Wochen. In der ersten Woche kommt das Kind für wenige Stunden pro Tag und wird von einem Elternteil begleitet. In der 2. und 3. Woche wird die Präsenzzeit des Kindes auf die vereinbarten Zeiten ausgedehnt.

7. Einbezug der Eltern

Je nach Bedürfnis und Notwendigkeit, mindestens aber einmal im Jahr, findet ein Elterngespräch statt. Nebst dem Erfahrungsaustausch über die Entwicklung und das Befinden des Kindes wird die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Personal der Kindertagesstätte thematisiert. Die Eltern wie die Kindertagesstätte haben das Recht, weitere Elterngespräche zu verlangen. Ferner bietet das Bringen und Abholen des Kindes in der Regel Gelegenheit zu einem kurzen Austausch.

Anlässe wie Elternabende und gemeinsame Feste mit den Familien der Kita-Kinder sind feste Bestandteile unseres Kita-Jahres.

8. Betreuungsteam

Das gesamte Team der Kita Zazabu besteht aus der Kita-Leitung, Gruppenleitungen, Miterziehenden und Fachpersonen Betreuung Kind, Lernenden, Praktikantinnen/Praktikanten, Springerinnen (für Ferien und Krankheitsabwesenheiten) und einer hauswirtschaftlichen Angestellten. Jeweils zwei Gruppenleitende sind für eine Kita-Gruppe und die Umsetzung der Betreuungsarbeit gemäss Pädagogischem Konzept verantwortlich. An den regelmässig stattfindenden Teamsitzungen werden pädagogische, organisatorische und qualitative Themen sowie die Begleitung der einzelnen Kinder besprochen, reflektiert und geplant. Weiter unterstützen uns Freiwillige. Für die Freiwilligenarbeit arbeiten wir mit der Fachstelle benevol Bern zusammen.

9. Lehrstellen und Praktika

Wir sind ein Lehrbetrieb und bieten vier Lehrstellen und eine Praktikumsstelle an. Unser Ziel ist es, jungen Menschen einen Einblick in die familienergänzende Betreuung zu gewähren und sie dabei aktiv im Alltag mitarbeiten zu lassen. Praktikantinnen und Praktikanten werden durch eine Gruppenleiterin begleitet und übernehmen in Absprache mit ihr Betreuungs- sowie hauswirtschaftliche Arbeiten. An regelmässig stattfindenden Sitzungen werden Ziele festgelegt und überprüft.

Die Lernenden werden ebenfalls durch eine Gruppenleiterin begleitet und durch die dreijährige Berufslehre geführt. Unser Ziel ist es qualitativ gut ausgebildetes Personal auszubilden. Den Lernenden wird stetig mehr Verantwortung übertragen, so dass sie am Ende ihrer Ausbildung fähig sind eine Kindergruppe zu leiten.

10. Fortbildung und Supervision

Zweimal jährlich wird ein Teamtag abgehalten, während dem die pädagogische Arbeit reflektiert, neue pädagogische Ziele erarbeitet werden und bei Bedarf mit einer externen Fachperson ein aktuelles Thema vertieft erläutert und diskutiert wird. Weiter gibt es zweimal jährlich eine Mitarbeitenden-Tagung, an der sich die gesamte Stiftung suchttherapiebaern einem Thema widmet.

Wir sind bestrebt qualitativ gut ausgebildetes Personal anzustellen. Wir gehen davon aus, dass die Arbeit mit Kindern ein lebenslanger Lernprozess ist, auf den sich jede mitarbeitende Person einlassen muss, um sich individuell mit sich selbst und ihrer Arbeit auseinanderzusetzen.

11. Vernetzung

Wir arbeiten mit Fach- und Beratungsstellen zusammen wie der Kantonalen Erziehungsberatung, Mütter- und Väterberatung sowie mit Institutionen in der näheren Umgebung u.a. Kitas und Kindergärten.

12. Qualität

Die hohe Qualität unserer Kita ist uns wichtig. Dabei stehen das Wohlergehen der Kinder und die Zufriedenheit der Eltern im Zentrum. Wir streben eine stetige Verbesserung unserer Angebote an. Alle Betriebe der Stiftung suchttherapiebaern erfüllen die qualitativen Bedingungen nach ISO 9001:2008⁴ und QuaTheDA⁵. Seit August 2015 trägt die Stiftung das NPO-Label für Management Excellence des Verbandsmanagementinstituts (VMI) der Universität Freiburg/Fribourg (www.vmi.ch).

Alle zwei Jahre wird eine schriftliche Elternzufriedenheitserhebung durchgeführt. Die Resultate werden im Kita-Newsletter publiziert. An weiteren Rückmeldungen sind wir sehr interessiert. Die Eltern können sich diesbezüglich jederzeit an die Qualitätsleitung der Stiftung (qualitaet@suchttherapiebaern.ch) oder die Betriebsleitung der Kita wenden.

Weiter reflektiert das Team an den regelmässigen Teamsitzungen seine Arbeitsqualität. Fortbildungen werden zu qualitätsrelevanten Themen durchgeführt und das Pädagogische Konzept wird stetig überprüft und wenn nötig angepasst.

⁴ Rezertifizierung nach ISO 9001:2015 im August 2018.

⁵ QuaTheDA steht für Qualität Therapie Drogen Alkohol und ist die Qualitätsnorm des Bundesamtes für Gesundheit BAG für die Suchthilfe, Prävention und Gesundheitsförderung: <http://www.infodrog.ch/quatheda-de.html>.

I3. Beschwerden

Im Falle von Unstimmigkeiten, Konflikten etc. zwischen den Eltern und dem Team bzw. der Betriebsleitung der Kita, welche auch nach mehreren Gesprächen nicht für beide Seiten zufriedenstellend geklärt werden konnten, wenden sich die Parteien an die Geschäftsleitung (interner Beschwerdeweg), welcher mit ihnen zusammen eine Klärung herbeiführt oder das weitere Vorgehen festlegt.

I4. Schweigepflicht

Das Kita-Personal unterliegt absoluter Schweigepflicht bezüglich Informationen, Dokumentationen und Akten von Kindern und Familien. Informationen werden nur mit Einverständnis der jeweiligen erziehungsberechtigten Personen weitergegeben. Wir bitten auch die Eltern, vertraulich mit Informationen über andere Kinder und Familien umzugehen.

I5. Kontakt

zazabu Kindertagesstätte
sucht**therapie**bärn

Muristrasse 28
3006 Bern
031 352 29 91
info@zazabu.ch
www.zazabu.ch

suchttherapie**bärn**
n e u e p e r s p e k t i v e n

Geschäftsstelle
Elfenauweg 9
3006 Bern
031 352 29 89
info@suchttherapiebaern.ch
www.suchttherapiebaern.ch

Wegbeschreibung (www.suchttherapiebaern.ch/kindertagesstaette-zazabu/kontakt/):
Mit dem Bus Nr. 12 (Haltestelle Liebegg) oder mit dem Tram Nr. 7 (Haltestelle Brunnadern) ist die Kita gut erreichbar.